

2 Behördenanalyse

2.1 Gemeinderäte und Ressorts

2.1.1 IST-Analyse

Der 9-köpfige Gemeinderat von Düdingen, mit einem aus der Mitte bestimmten Gemeindeammann, ist im Ressortsystem organisiert. Die heutige Ressortverteilung weist diverse Schnittstellen auf (bspw. Ressort Kultur, Sport mit Bereich Liegenschaften aus dem Ressort Bauwesen, Energie, Liegenschaften; Ressort Präsidium mit Ressort Kultur, Sport insbesondere für repräsentative Aufgaben; Ressort Bildung mit dem Ressort Soziales, Gesundheit u. a. Gemeinwesenarbeit, Hausaufgabenhilfe, Angebot Mittagstisch; im Bereich Entsorgung zwischen Ressort öffentliche Sicherheit und dem Ressort Verkehrswege, Kanalisationen; diverse Überschneidungen in den drei Ressorts im Bereich Bau). Einige Aufgabenzuteilungen in Ressorts wurden in der Vergangenheit aufgrund der unterschiedlichen Ressourcensituation der einzelnen Ressortvorstehenden vorgenommen (bspw. Entsorgung).

Es sind keine Pflichtenhefte für die einzelnen Ressortvorstehenden definiert. Entsprechend herrscht keine Transparenz über Aufgaben und Pflichten des Gemeindeammanns sowie den Ressortvorstehenden. "Mindesterwartungen" an die Ressortvorstehenden sind folglich nicht definiert und schriftlich festgehalten. Das Engagement der Ressortvorstehenden und somit auch die zeitliche Belastung sind sehr individuell und unterschiedlich.

Im Weiteren ist festzustellen, dass die strategische und operative Trennung zwischen Behörden und Verwaltung von den Ressortvorstehenden unterschiedlich gelebt wird. Einige übernehmen stark auch operative Aufgaben, andere hingegen nehmen mehrheitlich strategisch Einfluss. Dies ist insbesondere auch davon abhängig, wie stark die Ressortvorstehenden von der Verwaltung unterstützt werden können beziehungsweise wie viele Ressourcen für das jeweilige Ressort auf der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Düdingen wird bei der Durchführung aller geplanten Überbauprojekte gegen 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner streben. Dies wird vielschichtige Aufgaben und Herausforderungen zur Folge haben und eine Professionalisierung sowohl der Behörden als auch der Verwaltung voraussetzen. Der Kanton plant eine klarere Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden, auch dies könnte wiederum zu weiteren Gemeinwesen übertragenen Aufgaben und Herausforderungen führen.

Die primäre Datenanalyse hat gezeigt, dass die Tätigkeit des Gemeinderates mit den heutigen Strukturen und Rahmenbedingungen als steigerungsfähig beurteilt wird. Eine Mehrheit der Befragten Schlüsselpersonen äusserte sich unterstützend zu einer stärkeren Professionalisierung der Behördenstruktur, dies jedoch zwingend ohne Untergrabung des Milizsystems.

Handlungsbedarf in Kürze

Zusammenfassend weist die heutige Behördenstruktur folgenden Handlungsbedarf auf:

- ▶ Unausgeglichene Belastung der einzelnen Ressorts
- ▶ Zahlreiche Schnittstellen zwischen den Ressorts
- ▶ Fehlende Transparenz über effektive Belastung der einzelnen Ressorts
- ▶ Fehlende Transparenz über Aufgaben und Pflichten der Ressortvorstehenden
- ▶ Teilweise grosses operatives Engagement der Ressortvorstehenden

Die im Jahr 2017 von sämtlichen Gemeinderäten durchgeführte Zeiterfassung wurde analysiert und mit den Erkenntnissen aus der primären Datenerhebung ergänzt. Daraus wurden die heutigen und zukünftigen Belastungen bewertet. Die von BDO empfohlene Soll-Situation berücksichtigt die gewonnenen Erkenntnisse.

2.1.2 SOLL-Definition

Behördenstrukturvariante 1: 7er Gemeinderat

Hauptempfehlung 

BDO empfiehlt eine zukünftige Behördenstruktur mit 7 Gemeinderäten und sieht in dieser Variante eine optimale Lösung für die Professionalisierung auf Gemeinderatsebene ohne Untergrabung des Milizsystems. Mit der vorgeschlagenen Reduktion des Gemeinderates sollen zudem Schnittstellen zwischen den Ressorts und in die Verwaltung vermindert und die Belastung der Ressortvorstehenden ausgeglichen werden.

Zwingend ist aufgrund der generierten Mehrbelastung sämtlicher Gemeinderäte eine Anpassung der Pensen und Entschädigungen (siehe Themenblock T 1.2) sowie eine stärkere strategische Ausrichtung des Gemeinderates (siehe Themenblock T 2.1) zu prüfen. Zu berücksichtigen gilt jedoch, dass die regionale Zusammenarbeit in den meisten Ressorts als eine zeitintensive Konstante erhalten bleibt (Einsatz in regionalen / überregionalen Gremien).

Empfehlung der neuen Ressortaufteilung:

- ▶ Präsidium, Wirtschaftsförderung, **Tourismus**
 - ▶ Finanzen, **Öffentliche Sicherheit**
 - ▶ **Bildung, Soziales, Gesundheit, Alter**
 - ▶ Kultur, Sport, **Liegenschaften**
 - ▶ Verkehrswege, Kanalisation, **Entsorgung**
 - ▶ Bauwesen, Energie
 - ▶ Raum- und Verkehrsplanung
-
- ▶ Das Präsidium wird mit dem bisher offiziell dem Ressort Kultur, Sport zugeteilten Aufgabenbereich "Tourismus" beauftragt. Dies vor allem aufgrund der notwendigen regionalen und überregionalen Präsenz, welche dieser Aufgabenbereich mit sich bringt.
 - ▶ Das bisher moderat belastete Ressort Finanzen wird mit dem Ressort öffentliche Sicherheit zusammengeführt.
 - ▶ Die heute zwar stark, in Zukunft jedoch aufgrund der kantonalen Rahmenbedingungen (Kantonales Schulgesetz) und der regionalen Zusammenarbeit (Soziale Dienste) etwas weniger belasteten Ressorts Bildung und Soziales, Gesundheit werden zusammengeführt. Synergieeffekte können genutzt werden. Dem Thema "Alter" soll durch die Erwähnung im Ressortnamen eine stärkere Bedeutung zukommen.

- ▶ Dem Ressorts Kultur, Sport wird der Aufgabenbereich "Liegenschaften" zugeteilt. Mit dieser Massnahme können gewichtige Schnittstellen aufgelöst werden.
- ▶ Das Entsorgungswesen wird wieder dem Ressort Verkehrswege, Kanalisation zugeteilt. Mit dieser Massnahme können Schnittstellen in die Verwaltung aufgelöst werden.
- ▶ Die heute bereits stark ausgelasteten Ressorts Bauwesen, Energie sowie Raum- und Verkehrsplanung werden gleich belassen.
- ▶ Die detaillierte Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts muss im Rahmen der Pflichtenhefterstellung erfolgen.

| Stärken | Schwächen |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion der Schnittstellen zwischen den Ressorts (bspw. Kultur und Liegenschaften) ▪ Reduktion der Schnittstellen in die Verwaltung (bspw. Entsorgung) ▪ Thematische Synergienutzung (bspw. Soziales und Bildung) ▪ Ausgeglichene Belastung realisierbar (mit Ausnahme einer Übergangslösung im Ressort Bildung, Soziales, Gesundheit, Alter) ▪ Stärkung des Präsidiums für repräsentative Tätigkeiten und regionales Engagement ▪ Professionalisierung und Optimierung des Gemeinderates ▪ Keine Untergrabung des Milizsystems ▪ Im Gemeinderat mehrheitsfähig | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrbelastung der einzelnen Ressortvorstehenden ▪ Keine Auflösung der Schnittstellen zwischen Raum- und Verkehrsplanung und Bauwesen, Energie (würde jedoch zu einem "Mega-Ressort" führen) |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Professionalisierung des Gemeinderates ▪ Stärkere strategische Ausrichtung des Gemeinderates ▪ Steigerung der Attraktivität des Gemeinderatsamts (Heterogenere Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingeschränktere Parteienvertretung im Gemeinderat ▪ Kantonale Rahmenbedingungen oder Regionalisierungen führen nicht zur gewünschten Entlastung (Ressort Bildung, Soziales, Gesundheit, Alter) |

Behördenstrukturvariante 2: 5er Gemeinderat

BDO hat im Rahmen der Gemeindeanalyse auch die Variante einer Reduktion des Gemeinderates auf 5 Mitglieder geprüft. Durch eine Zusammenlegung verschiedener Ressorts ist von einer starken Mehrbelastung der meisten Gemeinderatsmitglieder auszugehen (bspw. bei der Zusammenlegung der bereits heute stark belasteten Ressorts Raum- und Verkehrsplanung und Bauwesen, Energie). Entsprechend müssten bei der Behördenvariante 2 zwingend noch grössere Anpassungen im Bereich der Pensen und Entschädigungen (siehe Themenblock T 1.2) sowie eine noch stärkere strategische Ausrichtung des Gemeinderates (siehe Themenblock T 2.1) initiiert werden.

Empfehlung der neuen Ressortaufteilung:

- ▶ **Präsidium, Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus**
- ▶ **Finanzen, Öffentliche Sicherheit, Liegenschaften**
- ▶ **Bildung, Soziales, Gesundheit, Alter**

- ▶ Verkehrswege, Kanalisation, **Entsorgung**
- ▶ **Raum- und Verkehrsplanung, Bauwesen, Energie**
- ▶ Das Präsidium wird mit dem Ressort Kultur, Sport zusammengelegt. Zudem erhält der Gemeindeammann neu den Aufgabenbereich Tourismus.
- ▶ Das bisher moderat belastete Ressort Finanzen wird mit dem Ressort öffentliche Sicherheit zusammengeführt. Im Weiteren werden diesem Ressort der Bereich Liegenschaften zugeteilt.
- ▶ Die heute zwar stark, in Zukunft jedoch aufgrund der kantonalen Rahmenbedingungen (Kantonales Schulgesetz) und der regionalen Zusammenarbeit (Soziale Dienste) etwas weniger belasteten Ressorts Bildung und Soziales, Gesundheit werden zusammengeführt. Synergieeffekte können genutzt werden. Dem Thema "Alter" soll durch die Erwähnung im Ressortnamen eine stärkere Bedeutung zukommen.
- ▶ Das Entsorgungswesen wird wieder dem Ressort Verkehrswege, Kanalisation zugeteilt. Mit dieser Massnahme können Schnittstellen in die Verwaltung aufgelöst werden.
- ▶ Die Ressorts Bauwesen, Energie und Raum- und Verkehrsplanung werden zusammengeführt.
- ▶ Die detaillierte Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts muss im Rahmen der Pflichtenhefterstellung erfolgen.

| Stärken | Schwächen |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion der Schnittstellen zwischen den Ressorts (bspw. Raum- und Verkehrsplanung & Bauwesen/Energie) ▪ Reduktion der Schnittstellen in die Verwaltung (bspw. in das Bauamt) ▪ Thematische Synergienutzung (bspw. Soziales und Bildung) ▪ Stärkung des Präsidiums für repräsentative Tätigkeiten und regionales Engagement ▪ Professionalisierung und Optimierung des Gemeinderates ▪ Klare Trennung der strategischen und operativen Ebene (Gemeinderat als strategisches Gremium) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr hohe Belastung der einzelnen Ressortvorstehenden ▪ Keine ausgeglichene Belastung realisierbar (mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Wahlverfahren des Gemeinderates eine sehr zentrale Schwäche) ▪ Schnittstelle Liegenschaften und Kultur wird nicht gelöst ▪ Untergrabung des Milizsystems ▪ Eine ausschliesslich strategische Ausrichtung des Gemeinderates zurzeit nicht mehrheitsfähig im Gemeinderat |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Professionalisierung des Gemeinderates ▪ Stärkere strategische Ausrichtung des Gemeinderates | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politisch wird die Reduktion als zu "radikal" taxiert ▪ Stark eingeschränkte Parteienvertretung im Gemeinderat ▪ Kantonale Rahmenbedingungen oder Regionalisierungen führen nicht zur gewünschten Entlastung (Ressort Bildung, Soziales, Gesundheit, Alter) ▪ Ein Gemeinderatsamt ist nur noch für eine gewisse Gruppe der Bevölkerung möglich |

Behördenstrukturvariante 3: 9er Gemeinderat

Eine Alternative zur Hauptempfehlung bildet auch der Status-Quo mit 9 Gemeinderatsmitgliedern. Sofern diese Variante von politischer Seite her gewünscht ist, sieht BDO jedoch die Verschiebung des Aufgabenbereichs "Entsorgung" vom heutigen Ressort öffentliche Sicherheit in das Ressort Verkehrswege, Kanalisation als zwingend an.

Empfehlung der neuen Ressortaufteilung:

- ▶ Präsidium, Wirtschaftsförderung, **Tourismus**
 - ▶ Finanzen
 - ▶ Öffentliche Sicherheit
 - ▶ Soziales, Gesundheit, **Alter**
 - ▶ Bildung
 - ▶ Kultur, Sport
 - ▶ Verkehrswege, Kanalisation, **Entsorgung**
 - ▶ Bauwesen, Energie, Liegenschaften
 - ▶ Raum- und Verkehrsplanung
-
- ▶ Das Präsidium wird mit dem bisher offiziell dem Ressort Kultur, Sport zugeteilten Aufgabenbereich "Tourismus" beauftragt. Dies vor allem aufgrund der notwendigen regionalen und überregionalen Präsenz, welche dieser Aufgabenbereich mit sich bringt.
 - ▶ Dem Thema "Alter" soll durch die Erwähnung im Namen des bisherigen Ressorts Soziales, Gesundheit eine stärkere Bedeutung zukommen.
 - ▶ Das Entsorgungswesen wird wieder dem Ressort Verkehrswege, Kanalisation zugeteilt. Mit dieser Massnahme können Schnittstellen in die Verwaltung aufgelöst werden.
 - ▶ Die detaillierte Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts muss im Rahmen der Pflichtenhefterstellung erfolgen.

| Stärken | Schwächen |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Struktur ist bekannt und bei Behörden und Verwaltung verankert ▪ Kein grosser Initialaufwand für Ressortumverteilung ▪ Im Gemeinderat mehrheitsfähig | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ungleiche Belastung der einzelnen Ressortverantwortlichen (mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Wahlverfahren des Gemeinderates eine sehr zentrale Schwäche) ▪ Keine Reduktion der vorliegenden Schnittstellen zwischen den Ressorts ▪ Keine Reduktion der Schnittstellen in die Verwaltung ▪ Wenig thematische Synergienutzung ▪ Keine Professionalisierung und Optimierung des Gemeinderates |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Breite Parteienvertretung im Gemeinderat ▪ Struktur ist bekannt und politisch verankert | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelfristiger Druck auf eine Professionalisierung des Gemeinderates |

2.2 Entschädigungen und Pensen Gemeinderat

2.2.1 IST-Analyse

Die heutige Belastung der einzelnen Ressortvorstehenden ist unterschiedlich. Bis auf den Gemeindeammann verfügt kein Gemeinderat über ein fixes Pensum beziehungsweise eine feste Anstellung bei der Gemeinde Düdingen. Die Gemeinderäte werden mit einer Jahrespauschale entschädigt. Die Belastung der Ressortvorstehenden liegt heute zwischen 15 und 30 Prozent. Der Aufwand für das Amt des Gemeindeammanns liegt deutlich über dem heutigen Pensum von 65 Prozent, insbesondere unter Berücksichtigung der zahlreichen repräsentativen Tätigkeiten in regionalen Gremien.

Ein Vergleich der Anstellungsbedingungen bei vergleichbaren Gemeinden (regionales Zentrum, Gemeinden mit Generalrat, ähnliche Einwohnerzahl) zeigt folgendes Bild:

| | Düdingen | Gemeinde 1 (7'000 - 10'000 EW) | Gemeinde 2 (7'000 - 10'000 EW) | Gemeinde 3 (7'000 - 10'000 EW) |
|----------------------------|-------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|
| Anzahl Gemeinderäte | 9 | 7 | 9 | 9 |
| Pensum Präsidium | Teilzeitamt (65 %) | Nebenamt (50 %) | Nebenamt (60 %) | Teilzeitamt (50 %) |
| Pensum Vizepräsident/in | Nebenamt (15 - 30 %) | Nebenamt (30 %) | Nebenamt (40 %) | Nebenamt (ca. 20%) |
| Pensum übrige Gemeinderäte | Nebenamt (15 - 30 %) | Nebenamt (20-30 %) | Nebenamt (30 %) | GR Raumplanung und Bauwesen Teilzeitamt (20 %), übrige Nebenamt (ca. 20%) |

Nebenamt = Jährliche Pauschalentschädigung Teilzeitamt = Anstellungsverhältnis

Die Höhe der heutigen Entschädigungen steht nicht per se in der Kritik. Im Zusammenhang mit einer allfälligen Reduktion des Gemeinderates sowie einer Attraktivitätsaufwertung des Gemeinderatsamtes ist die Frage nach einer alternativen Entschädigungspraxis berechtigt. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass Führungs- und Fachpersönlichkeiten aus der Privatwirtschaft mit einem zu erwartenden höheren Gemeinderatspensum respektive einer Pensenreduktion im Hauptjob eine Lohn- und Sozialversicherungskürzung erleiden.

Ein Vergleich der Entschädigungspraxis bei vergleichbaren Gemeinden im Kanton Freiburg zeigt folgendes Bild:

| | Entschädigung | Düdingen* | Gemeinde 1* (7'000 - 10'000 EW) | Gemeinde 2* (7'000 - 10'000 EW) | Gemeinde 3* (7'000 - 10'000 EW) | Gemeinde 4 (10'000 - 13'000 EW) |
|------------------|-----------------------------|-----------------------|--|---|---|---------------------------------------|
| Präsidentium | Jahreshonorar | CHF 111'000 (65 %) | CHF 66'000 (CHF 85'800 bei 65 %) | CHF 94'839 (CHF 102'742 bei 65 %) | CHF 84'500 (CHF 109'850 bei 65 %) | CHF 110'000 (CHF ? bei 65 %) |
| | Pauschalspesen | CHF 10'000 | CHF 3'000 | n.a. | n.a | n.a. |
| | Pro GR-Sitzung | - | inkl. | inkl. | CHF 100 | inkl. |
| | Pro Generalrats- sitzung | - | inkl. | inkl. | CHF 60 | inkl. |
| Vizepräsidentium | Jahreshonorar | CHF 12'000 | CHF 13'200 | CHF 63'226 | CHF 43'000 | CHF 22'900 |
| | Pauschalspesen | CHF 2'500 | n.a. | n.a | n.a | n.a |
| | Pro GR-Sitzung | CHF 80 | n.a. | inkl. | CHF 100 | inkl. |
| | Pro Generalrats- sitzung | CHF 80 | n.a. | inkl. | CHF 60 | inkl. |
| GR-Mitglieder | Jahreshonorar | CHF 12'000 | CHF 11'000 | CHF 47'420 | CHF 41'500 | CHF 17'900 |
| | Pauschalspesen | CHF 2'500 | n.a. | n.a | n.a | n.a |
| | Pro GR-Sitzung | CHF 80 | n.a. | inkl. | CHF 100 | inkl. |
| | Pro Generalrats- sitzung | CHF 80 | n.a. | inkl. | CHF 60 | inkl. |

* = Gemeinde mit Generalrat

Der Vergleich mit anderen ähnlichen Gemeinden im Kanton Freiburg (regionales Zentrum, Gemeinden mit Generalrat, ähnliche Einwohnerzahl) zeigt, dass:

- ▶ das Pensum für den Gemeindeammann bei den Vergleichsgemeinden zwischen 50 und 60 Prozent liegt.
- ▶ die Gemeinderatsmitglieder in den Vergleichsgemeinden mehrheitlich nicht im Teilzeitamt angestellt, sondern im Nebenamt tätig sind. Lediglich die Vergleichsgemeinde 3 hat den Ressortvorsteher Raumplanung und Bauwesen Teilzeit angestellt (20 Prozent).
- ▶ die Entschädigung des Gemeindeammanns von Düdingen im Vergleich eher hoch ist.
- ▶ Pauschalspesen für den Gemeindeammann neben Düdingen nur in einer weiteren Gemeinde ausbezahlt werden.
- ▶ die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder von Düdingen im Vergleich eher tief sind.
- ▶ Pauschalspesen für Gemeinderatsmitglieder in keiner anderen Gemeinde ausbezahlt werden.

Handlungsbedarf in Kürze

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die heutige Entschädigungs- und Pensenpraxis in folgenden Themenbereichen Handlungsbedarf aufweist:

- ▶ Ungleiche Belastung der einzelnen Ressorts bei gleicher Jahrespauschale
- ▶ Pensum des Gemeindeammanns stimmt nicht mit effektivem Aufwand überein
- ▶ Nachteile von Jahrespauschalen: Transparenz, Rekrutierung, Sozialversicherungsbeiträge

2.2.2 SOLL-Definition

Bei einer allfälligen Reduktion der Gemeinderatsmitglieder und einer stärkeren Professionalisierung muss zwingend auch die Entschädigungs- und Pensenpraxis angepasst werden. Eine Anstellung zu einem fixen Pensum wird von BDO bei einer Reduktion des Gemeinderates empfohlen. Die Abweichung zu den Benchmark-Ergebnissen sieht BDO als Chance der Gemeinde Düringen, in dieser Frage eine kantonale Vorreiterrolle zu spielen (fixe Pensen für Gemeinderäte in Gemeinden mit ähnlichen Grössenverhältnissen ist im Kanton Freiburg nicht üblich). Zu vermerken ist jedoch, dass die Teilzeitpensen flexibel eingesetzt werden müssen (kein fixer Wochentag am Stück, sondern verteilt auf die ganze Woche).

Anstellung zu fixen Pensen

Hauptempfehlung 

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transparenz betreffend Arbeitslast gegenüber Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten ▪ Bessere Kompatibilität mit Arbeitgeber ▪ Sozialversicherungsbeiträge für Gemeinderatsmitglieder ▪ Je nach Ausgestaltung flexible Zuteilungen möglich | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausgestaltung teurer als Jahrespauschalen ▪ Abweichung zu den Benchmark-Resultaten |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung der Attraktivität des Gemeinderatsamts für Fach- und Führungspersonlichkeiten aus der Privatwirtschaft ▪ Kantonale Vorreiterrolle | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische Durchsetzung |

Jahrespauschalen

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausgestaltung billiger als fixe Pensen ▪ Kleinere Abweichung zu den Benchmark-Resultaten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Transparenz über effektive Arbeitslast gegenüber Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten ▪ Schlechte Kompatibilität mit Arbeitsgeber ▪ Keine Sozialversicherungsbeiträge für Gemeinderatsmitglieder |
| Chancen | Risiken |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust der Attraktivität des Gemeinderatsamts ▪ Mittelfristiger Druck auf neue Entschädigungspraxis |

Problematisch sieht BDO eine ungleiche Verteilung der Pensen, da sich der Gemeinderat selber konstituiert respektive keine Direktwahlen in Ressorts erfolgen und somit auch nicht auf eine unerwartet höhere Belastung bei der Zuteilung in ein bestimmtes Ressort vorbereitet sind.

Um auf temporäre unterschiedliche Belastungen reagieren zu können (bspw. grosse Bauprojekte) bietet sich der Mechanismus eines "Pensums Joker" an. Dieser kann vom Gemeinderat für eine beschränkte Zeit (bspw. eine halbe Amtsperiode) für ein gewisses Ressort vergeben werden.

Pensenvariante 1: 7er Gemeinderat

Hauptempfehlung 



- ▶ Das Pensum des Gemeindeamanns wird auf 70 - 80 Prozent erhöht. Insbesondere die Präsenz der Gemeinde Düdingen in der Region wird als sehr wichtig erachtet und wird oftmals über die repräsentative Tätigkeit des Gemeindeamanns abgedeckt.
- ▶ Die übrigen Gemeinderäte werden mit einem fixen Pensum zwischen 25 - 35 Prozent angestellt. Jeder Ressortvorstehende soll das gleiche Pensum erhalten.
- ▶ Der Gemeinderat soll für eine befristete Zeit ein zusätzliches Pensum von 10 Prozent vergeben (Joker bspw. bei Mehrbelastung durch Projekte). Bis zur definitiven Regionalisierung der Sozialen Dienste sollte dieses Pensum als fixe Übergangslösung dem Ressort Bildung, Soziales, Gesundheit, Alter zugesprochen werden.
- ▶ Eine 7er-Gemeinderatsvariante bedingt - um die Ressortvorstehenden zu entlasten - eine stärkere strategische Ausrichtung des Gemeinderates (Geschäftsführermodell moderat).

Pensenvariante 2: 5er Gemeinderat

- ▶ Das Pensum des Gemeindeammanns wird auf 80 - 100 Prozent erhöht. Dies weil die Präsenz der Gemeinde Düdingen in der Region als wichtig erachtet wird. Zudem erhält der Gemeindeammann neu mit den Themen Kultur und Sport weitere repräsentative Aufgaben in der Gemeinde.
- ▶ Aufgrund der inhaltlichen Ressortaufteilung ist bei einem 5er-Gemeinderat mit unterschiedlichen Belastungen zu rechnen. Das Pensum bewegt sich zwischen 30 - 50 Prozent. Vor allem im Ressort Raum- und Verkehrsplanung, Bauwesen, Energie und im Ressort Finanzen, öffentliche Sicherheit, Liegenschaften fällt das Pensum sehr hoch aus.
- ▶ Der Gemeinderat soll für eine befristete Zeit ein zusätzliches Pensum von 10 Prozent vergeben (Joker bspw. bei Mehrbelastung durch Projekte). Bis zur definitiven Regionalisierung der Sozialen Dienste sollte dieses Pensum als fixe Übergangslösung dem Ressort Bildung, Soziales, Gesundheit, Alter zugesprochen werden.
- ▶ Eine 5er-Gemeinderatsvariante bedingt - um die Ressortvorstehenden zu entlasten - eine ausschliesslich strategische Ausrichtung des Gemeinderates (Geschäftsführermodell).

Pensenvariante 3: 9er Gemeinderat

- ▶ Das Pensum des Gemeindeammanns wird auf 70 - 80 Prozent erhöht. Insbesondere die Präsenz der Gemeinde Düdingen in der Region wird als sehr wichtig erachtet und wird oftmals über die repräsentative Tätigkeit des Gemeindeammanns abgedeckt.
- ▶ Aufgrund der inhaltlichen Ressortaufteilung ist bei einem 9er-Gemeinderat weiterhin mit unterschiedlichen Belastungen zu rechnen. 15 - 25 Prozent bei den weniger belasteten Ressorts, 25 - 35 Prozent bei den stark belasteten Ressorts.
- ▶ Der Gemeinderat soll für eine befristete Zeit ein zusätzliches Pensum von 10 Prozent vergeben (Joker bspw. bei Mehrbelastung durch Projekte). Bis zur definitiven Regionalisierung der Sozialen Dienste sollte dieses Pensum als fixe Übergangslösung dem Ressort Bildung, Soziales, Gesundheit, Alter zugesprochen werden.
- ▶ Eine 7er-Gemeinderatsvariante bedingt - um die Ressortvorstehenden zu entlasten - eine stärkere strategische Ausrichtung des Gemeinderates (Geschäftsführermodell moderat).

2.3 Administration Generalrat

2.3.1 IST-Analyse

Gemäss Art. 18 des Geschäftsreglements des Generalrates amtet der Gemeindeschreiber oder ein Stellvertreter als Sekretär des Generalrates. Seit März 2018 amtet die stellvertretende Gemeindeschreiberin als Sekretärin des Generalrates. Sie hat das Protokoll des Generalrates und das Büro zu führen und nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Indes amtet der Verwaltungsleiter als Sekretär des Gemeinderates. Die neu eingeführte personelle Trennung soll die Gewaltenteilung in der Gemeinde Düdingen unterstreichen. Entsprechend begrüsst die überwiegende Mehrheit die neue personelle Trennung.

Für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Generalratssitzungen wurde von der stellvertretenden Gemeindeschreiberin eine Checkliste erstellt. Diese enthält klare Angaben zu den Aufgaben, den einzuhaltenden Terminen sowie den Verantwortlichkeiten.

2.3.2 SOLL-Definition

Die Trennung des Sekretariats des Generalrates und des Gemeinderates wird als sinnvoll erachtet und auch von allen Seiten geschätzt. Es besteht aus Sicht der BDO zum heutigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf. Die Abläufe in der Administration des Generalrates wurden sauber aufgeleitet, müssen sich aber selbstverständlich noch weiter einspielen.